

LaKo 2025

**Landestreffen der Führungskräfte
der Forstbetriebsgemeinschaften
im Land Brandenburg**

Seddiner See am 20. September 2025

Programm

- 09:30-09:45 **Grußwort**
- 09:45-10:30 **Waldböden im Klimawandel** Prof. Dr. Winfried Riek – HNE Eberswalde
- 10:30-11:15 **Waldumbau neu denken – Neue Waldentwicklungstypen, alternative Baumarten**
Dr. Markus Engel – LFE
- 11:15-11:30 Pause
- 11:30-12:15 **Informationen des MLEUV: EUDR, Wiederherstellungs-Verordnung, Forst-Förderung**
Felix Moczia und Constantin Desselberger – MLEUV
- 12:15-13:15 Mittagspause
- 13:15-13:45 **Einsatz von Zugpferden im Wald** Stephan Dietrich – IG Zugpferde e. V.
- 13:45-15:00 **Steuerliche Aspekte in Forstbetriebsgemeinschaften**
Ronald und Christian Benke – Benke Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG
- 15:00-15:15 Pause
- 15:15-16:00 **Förderung: Vorstellung des neuen Verfahrens zur Online-Antragstellung**
Constantin Desselberger – MLEUV

Informationen des MLEUV EUDR

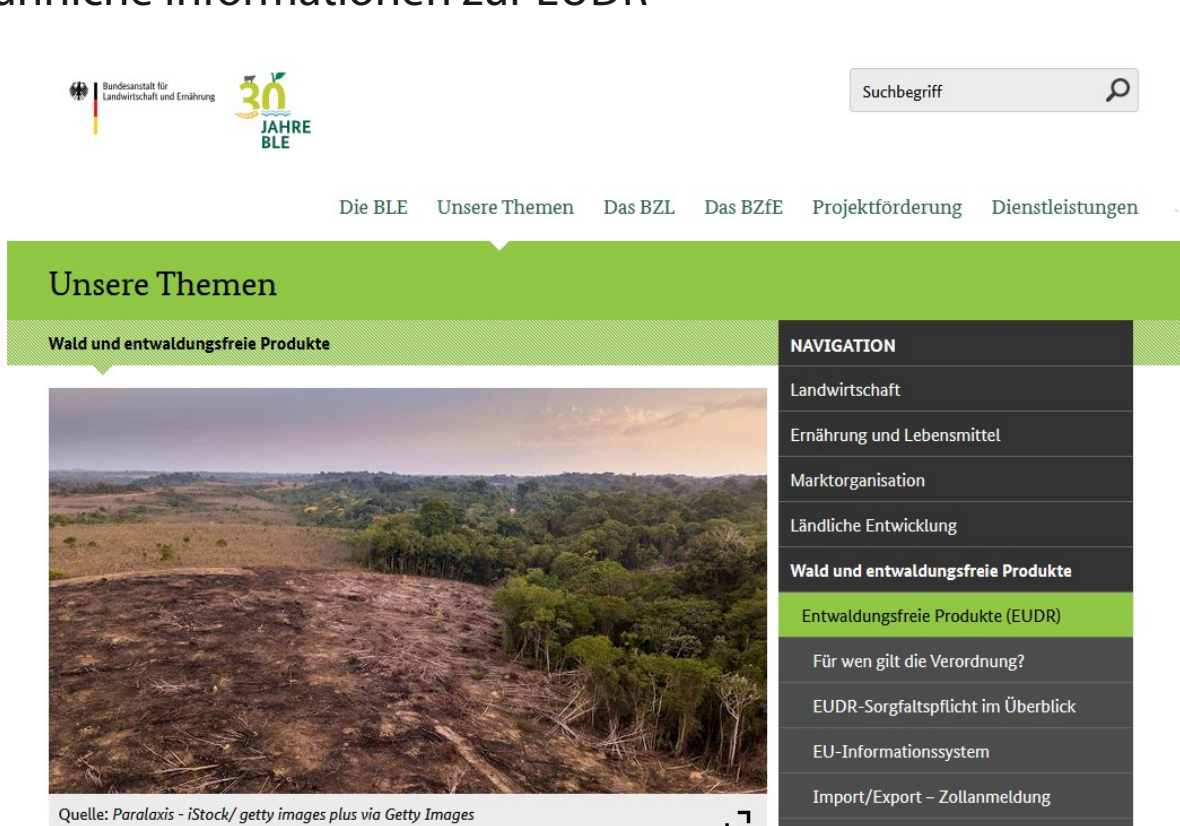
- EU-Verordnung (2023/1115) über entwaldungsfreie Produkte (EUDR)
- ist ab dem 30.12.2025 anzuwenden
- Ziel der VO ist die Eindämmung der Entwaldung infolge der Produktion von Soja, Ölpalme, Rinder, Kaffee, Kakao, Kautschuk und Holz (abschließende Aufzählung)
- zukünftig dürfen diese Produkte nur noch in die EU eingeführt oder in der EU auf den Markt gebracht werden, wenn sie entwaldungsfrei produziert wurden (Entwaldung = Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Fläche)
- Marktteilnehmer müssen über eine Sorgfaltspflichterklärung dokumentieren, dass Produktion entwaldungsfrei erfolgte
- dafür erhalten sie eine Referenznummer, welche die Produkte auf der weiteren Lieferkette begleitet und die entwaldungsfreie Herkunft belegt
- Pflichtig sind die Marktteilnehmer, die Holz auf den Markt bringen (bei Selbstwerbern das Selbstwerberunternehmen, nicht der Waldbesitzer, der auf dem Stock verkauft)

Informationen des MLEUV EUDR

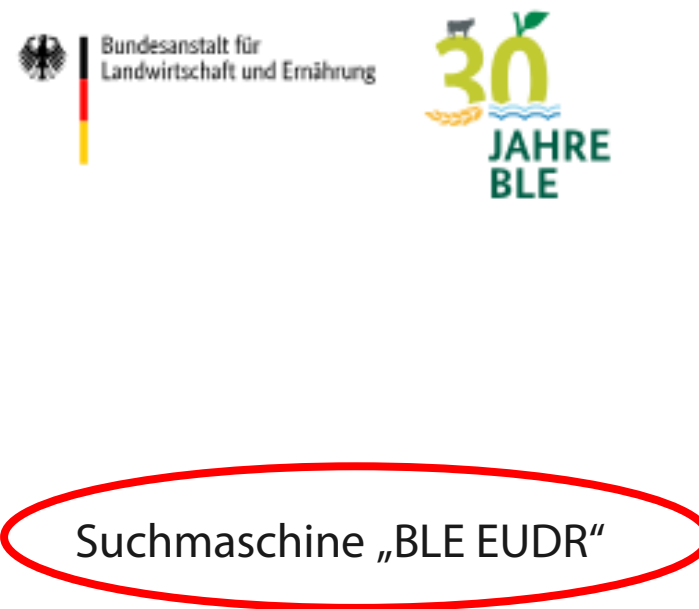
- leider müssen auch Länder ohne Entwaldungsrisiko für ihre Produkte nachweisen, dass sie entwaldungsfrei produziert wurden (z. B. Deutschland) – daher besteht die (nachvollziehbare) politische Forderung an die EU, eine sog. „Null-Risiko-Variante“ in die VO aufzunehmen, um Länder ohne Entwaldungsrisiko von den Berichtspflichten auszunehmen
- es ist derzeit unklar, ob es auf EU-Ebene gelingt, die EUDR entsprechend zu ändern
- wenn es nicht gelingt, wird die EUDR zum Jahresende wirksam und die Marktteilnehmer müssen über die Herkunft der o. g. Produkte berichten
- man muss sich darauf einstellen, die EUDR zum Jahresende anzuwenden!

Informationen des MLEUV EUDR

■ Ausführliche Informationen zur EUDR



The screenshot shows the website of the Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). At the top, there is a search bar with the placeholder text 'Suchbegriff'. Below the search bar, there is a navigation menu with the following items: 'Die BLE', 'Unsere Themen', 'Das BZL', 'Das BZfE', 'Projektförderung', and 'Dienstleistungen'. The 'Unsere Themen' section is highlighted in green. Below this, there is a sub-section titled 'Wald und entwaldungsfreie Produkte'. To the right of this section, there is a 'NAVIGATION' menu with the following items: 'Landwirtschaft', 'Ernährung und Lebensmittel', 'Marktorganisation', 'Ländliche Entwicklung', 'Wald und entwaldungsfreie Produkte', 'Entwaldungsfreie Produkte (EUDR)', 'Für wen gilt die Verordnung?', 'EUDR-Sorgfaltspflicht im Überblick', 'EU-Informationssystem', and 'Import/Export – Zollanmeldung'. The 'Entwaldungsfreie Produkte (EUDR)' item is highlighted in green. Below the 'Wald und entwaldungsfreie Produkte' section, there is a large image of a deforested landscape. Below the image, there is a caption: 'Quelle: Paralaxis - iStock/ getty images plus via Getty Images'.



Suchmaschine „BLE EUDR“

- Ausführliche Informationen zur EUDR (ab Oktober)

Start | fnr.de  Kontrast | Leichte Sprache | 

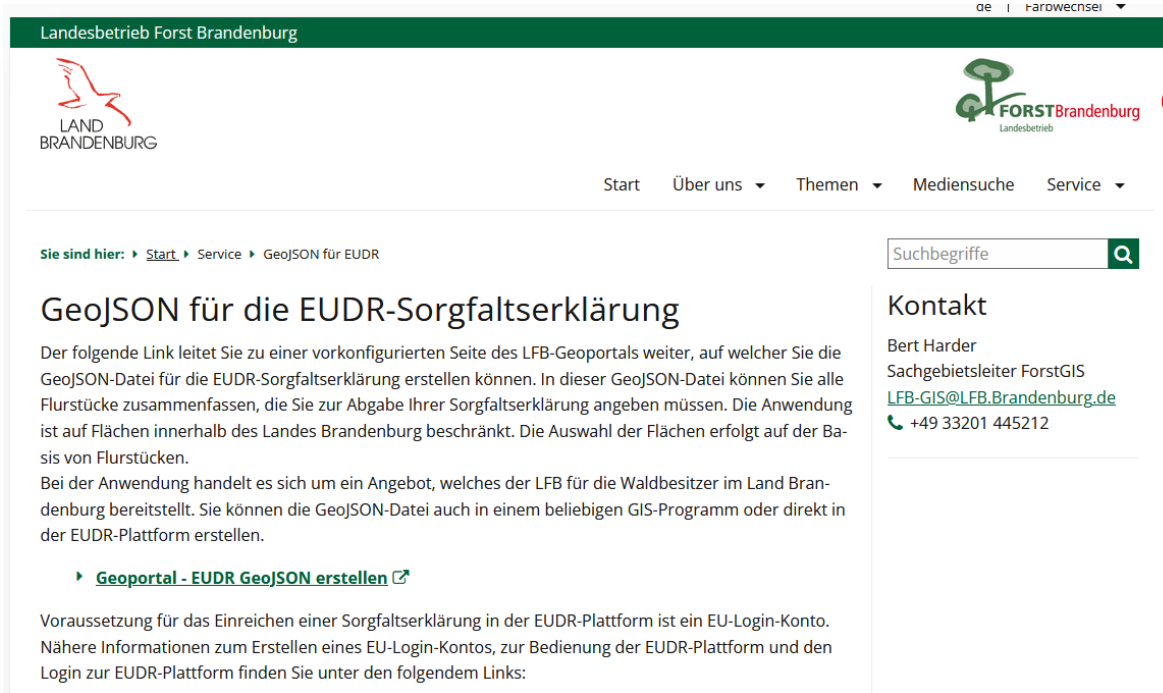


EUDR in der Forstwirtschaft



<https://www.entwaldungsfreie-forstwirtschaft.de/>

■ Ausführliche Informationen zur EUDR (ab Oktober)



Landesbetrieb Forst Brandenburg

Sie sind hier: ▶ Start ▶ Service ▶ GeoJSON für EUDR

GeoJSON für die EUDR-Sorgfaltserklärung

Der folgende Link leitet Sie zu einer vorkonfigurierten Seite des LFB-Geoportals weiter, auf welcher Sie die GeoJSON-Datei für die EUDR-Sorgfaltserklärung erstellen können. In dieser GeoJSON-Datei können Sie alle Flurstücke zusammenfassen, die Sie zur Abgabe Ihrer Sorgfaltserklärung angeben müssen. Die Anwendung ist auf Flächen innerhalb des Landes Brandenburg beschränkt. Die Auswahl der Flächen erfolgt auf der Basis von Flurstücken.

Bei der Anwendung handelt es sich um ein Angebot, welches der LFB für die Waldbesitzer im Land Brandenburg bereitstellt. Sie können die GeoJSON-Datei auch in einem beliebigen GIS-Programm oder direkt in der EUDR-Plattform erstellen.

▶ [Geoportale - EUDR GeoJSON erstellen](#)

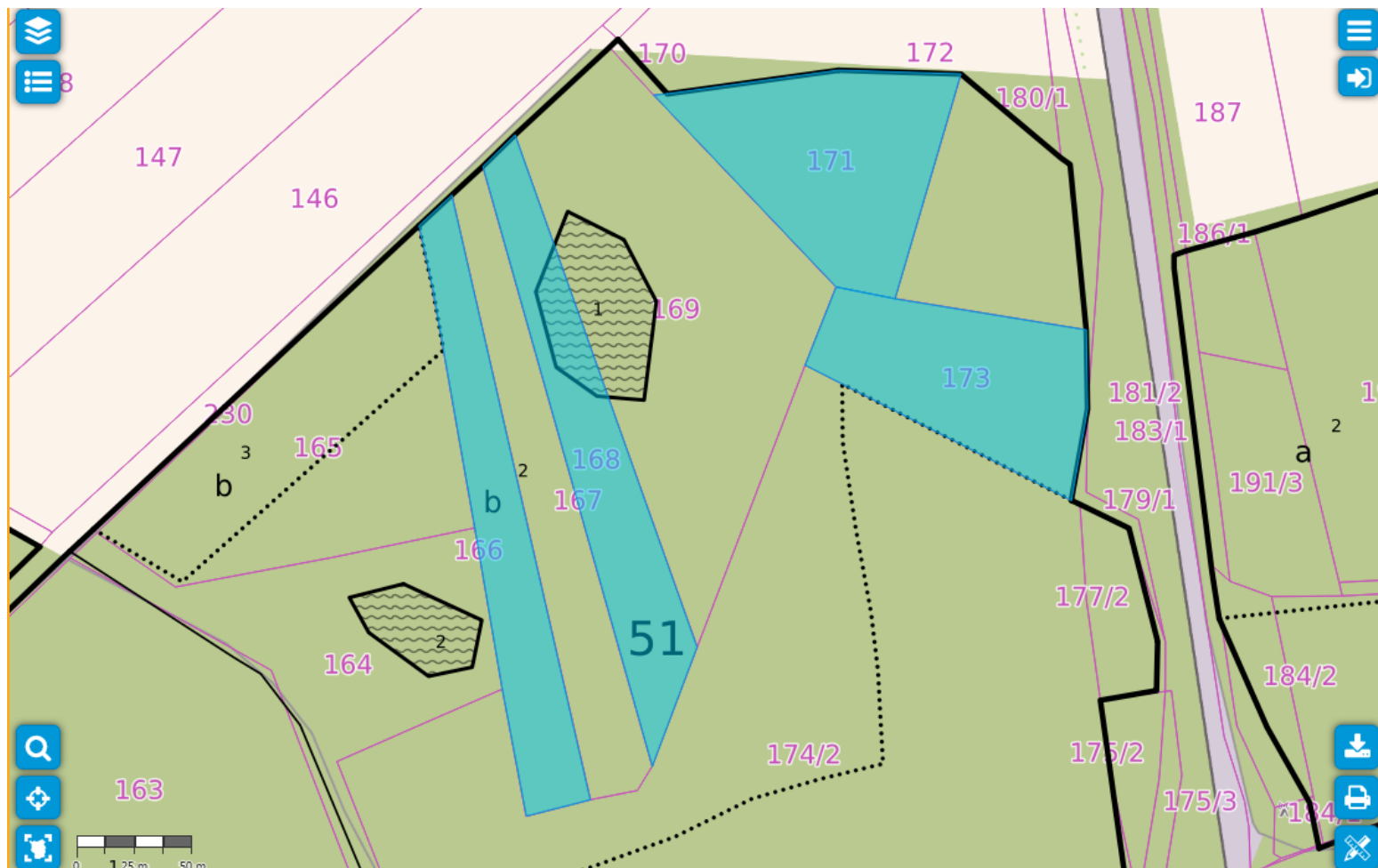
Voraussetzung für das Einreichen einer Sorgfaltserklärung in der EUDR-Plattform ist ein EU-Login-Konto. Nähere Informationen zum Erstellen eines EU-Login-Kontos, zur Bedienung der EUDR-Plattform und den Login zur EUDR-Plattform finden Sie unter den folgenden Links:

Kontakt
Bert Harder
Sachgebietsleiter ForstGIS
LFB-GIS@LFB.Brandenburg.de
+49 33201 445212

- Suchmaschine: EUDR Brandenburg
- Kartentool
- Generierung einer geojson-Datei
- Anleitung
- Ansprechpartner

<https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/geojson-fuer-eudr/>

Informationen des MLEUV EUDR



Geometrie für EUDR Sorgfaltserklärungen erzeugen.

Gemarkung

Flur

Flurstück

+ Flurstück übernehmen

Flurstücke

- Löwenberg Flur 4 Flurstück 166
- Löwenberg Flur 4 Flurstück 168
- Löwenberg Flur 4 Flurstück 171
- Löwenberg Flur 4 Flurstück 173

Produktionsort ⓘ

Produzent ⓘ

☒ Flurstücke durch die Waldfläche maskieren ⓘ

Download Geojson

Informationen des MLEUV zur W-VO (EU-Wiederherstellungs-Verordnung)



© Andreas Neumann/Landesbetrieb Forst Brandenburg

Informationen des MLEUV zur W-VO (EU-Wiederherstellungs-Verordnung)



01.09.2025: Eingang der abgestimmten Beiträge der Bundesländer bzw. der Bundesressorts bei BfN

bis Mitte Dezember 2025: Vorlage des ersten Entwurfs des NWP durch BfN

Februar / März 2026: Förmliches Beteiligungsverfahren des Bundes zum ersten Entwurf

Anfang April 2026: Vorlage des finalen Entwurfes

Anfang Juli 2026: Kabinettsbeschluss

Quelle: BMLEH

Artikel 1 W-VO

Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen

Kapitel I: Übergeordnete Ziele und allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Übergeordnetes Ziel (*Unionsziel, keine bindende Wirkung für einzelne MS*):

- **Bis 2030** Wiederherstellungsmaßnahmen für **20 %** aller Gebiete und Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen.
- **Bis 2050** für **alle** Ökosysteme.

Quelle: BMLEH

Artikel 4 W-VO

Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen

Art. 4 (1)

- bis 2030
 - auf mind. 30 % der **Gesamtfläche aller LRTen**, die sich **nicht in gutem Zustand** (*not in good condition*) befinden, vorrangig in **Natura 2000-Gebieten**
- bis 2040/ 2050
 - auf mind. 60 %/ 90% der Fläche jeder in Anh. I aufgeführten **Gruppe**, die sich **nicht in gutem Zustand** befindet

Art. 4 (4)

- bis 2030
 - auf mind. 30 % der **zusätzlichen** Fläche, die notwendig ist, damit eine **günstige Gesamtfläche** der LRTs erreicht wird
- bis 2040/ 2050
 - auf mind. 60 %/ 100 % der zusätzlichen Fläche

Quelle: BMLEH

- Art 4 Abs. 11, 12: **Ausweitung Verschlechterungsverbot (der FFH-RL) auf LRT-Flächen und FFH-Arten außerhalb von Natura 2000-Gebieten** (Ausnahmen s. Art. 4 Abs. 14, 15)

Artikel 12 - Waldökosysteme Regelungen

- Zusätzlich zu den Maßnahmen nach Art. 4

Aufwärtstrend (nationale Ebene!) bis zum 31.12.2030 bei

- Index häufiger **Waldvogelarten** +
 - mindestens sechs von sieben **Waldindikatoren**
- bis „**zufriedenstellendes Niveau**“ erreicht ist.

Nichteinhaltung gerechtfertigt bei

- a. Großflächigen Ereignissen höherer Gewalt (z.B. unkontrollierte Waldbrände)
- b. Unvermeidbaren Veränderungen durch Klimawandel



Artikel 15 W-VO

Nationaler Wiederherstellungsplan

- Jeder Mitgliedsstaat nimmt in seinen Wiederherstellungsplan auf:
 - eine Beschreibung der zur Erreichung der Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen gemäß den Artikeln 4 bis 13 ... geplanten oder ergriffenen Wiederherstellungsmaßnahmen
 - und
 - eine Angabe, welche dieser Wiederherstellungsmaßnahmen innerhalb des eingerichteten Natura2000-Netzes geplant sind oder ergriffen wurden

- Beispiele für Wiederherstellungsmaßnahmen sind in Anhang VII der W-VO genannt

Artikel 15 W-VO: Waldökosysteme

Sachstand Nationaler Wiederherstellungsplan

- BMLEH: Ressort-Entwurf Nationaler Wiederherstellungsplan (NWP) mit Maßnahmen an das BfN bis 1. Oktober 2025
- Förmliche Verbändebeteiligung durch Bund: Veranstaltung BMLEH und BMUKN am 17.9.25 in Berlin
- **Arbeitsgruppe W-VO der FCK:** Zuarbeit zu einem mit den Ländern abgestimmten 1. NWP-Entwurf des BMLEH mit Beschreibung der aufzunehmenden „Waldmaßnahmen“

- **Leitplanken für den Entwurf des BMLEH:**
 - ein NWP „mit großer Flughöhe“ (Verwendung aggregierter Walddaten) - Maßnahmenfläche entspricht Gesamtwaldfläche gemäß der BWI4
 - Meldung der Maßnahmen NICHT flächenweise bzw. nicht nach Eigentümer!
 - Maßnahmen finanziell anreizen (Förderung) anstatt ordnungsrechtlich „durchdrücken“
 - Erfolgskontrolle ausschließlich auf Ebene der Indikatoren (Verbesserung bis zufriedenstellendes Niveau erreicht) und im Rahmen der bestehenden Großrauminventuren CI + BWI

Artikel 12

Fazit

- Positiv = BMLEH setzt auf „Anreize (Förderung) statt Ordnungsrecht“ (Federführung hat letztlich das BMUKN)
- die bislang eingearbeiteten Wiederherstellungsmaßnahmen umfassen GAK-/KTF-Fördermaßnahmen
 - Klimaangepasstes Waldmanagement,
 - Waldumbau und Wiederaufforstung,
 - Erstaufforstung,
 - Jungbestandespflege,
 - Bodenschutzkalkung sowie
 - Vertragsnaturschutz
- Dies stärkt die Bundes-Förderprogramme in politischer Sicht, sodass langfristig mit ausreichender Finanzierung gerechnet werden kann → davon profitieren Natur, Gesellschaft und Forstbetriebe
- Verbände werden 1. bei der Indikatorenauswahl und 2. beim Nationalen Wiederherstellungsplan durch den Bund beteiligt

Beteiligung der Bürger/ Verbände/ Interessierten zum NWP durch den Bund

Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz laden zur aktiven **Mitgestaltung des Nationalen Wiederherstellungsplans** ein

Bis zum 3. Oktober 2025 können Sie Ihre Einschätzungen, Erfahrungen und Hinweise einbringen.

- Auf der dafür eingerichteten Online-Plattform stehen verschiedene Beteiligungsformate zur Verfügung:
- Umfrage: Für alle, die ihre Wahrnehmungen, Erwartungen und Informationsbedarfe mitteilen möchten.
- Fachspezifische Beteiligung: Für Stakeholder, die gezielt ihre Einschätzungen und Vorschläge zu einzelnen Themen wie u. a. Wäldern, Auen oder Landwirtschaft mitteilen wollen.
- Ideen-Pinnwand: Für positive Beispiele, Forschungsergebnisse oder Praxisvorschläge zur Wiederherstellung der Natur.

➤ Link zu der Beteiligungsplattform

<https://beteiligung.bundesumweltministerium.de/de/wiederherstellung-der-natur>

Fragen/ Diskussion

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

- Erfolgte und geplante Überarbeitungen der Forst-Richtlinien
- Rückblick – Was haben wir in der Förderperiode 2014 – 2022 (bis Ende 2025) geschafft?
- Neue Förderperiode – neue Ziele

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der EU-Forst-RL

- Die **Festbeträge** wurden rechnerisch auf der Grundlage einer Feststellung des Marktwerts der jeweiligen Leistung festgelegt. Dieser wurde anhand der von Zuwendungsempfängern **eingereichten Rechnungen** ermittelt (Original-Rechnungen). Die Einreichung von Kostenbelegen ist für den Zuwendungsempfänger verpflichtend.
- Für die Jahre 2022 und 2023 lagen insgesamt **256 Datensätze** für flächige Vorhaben und 101 Datensätze für lineare Vorhaben (Zaunbau, Waldrandgestaltung) vor.

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der EU-Forst-RL

Überarbeitung der EU-Forst-RL – MB I Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

- Für den Forstbereich Start der neuen FP ab 2025
- EU-Anteil zur Kofinanzierung der Maßnahmen steigt von 75% auf 80%
- Angemeldetes Budget
 - MB I (Waldumbau) = 17,5 Mio. € ges. öffentliche Mittel
 - MB II (Waldschutz) = 24,9 Mio. € ges. öffentliche Mittel

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der EU-Forst-RL

Überarbeitung der EU-Forst-RL – MB I Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft

- Bei Verjüngungsflächen bis 0,5 ha müssen zukünftig nur noch eine BA eingebracht werden (Mindestanforderung)
- Anhebung der möglichen Mischungsanteile der MBA (Mischbaumarten) und BBA (Begleitbaumarten)
 - MBA von 50% auf 70% und BBA von Summe 30% auf je BBA 30%
- Bei Kombination der Verjüngungsarten (Naturverjüngung; Saat; Pflanzung) zählt Naturverjüngung als eine Baumart

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der EU-Forst-RL

Überarbeitung der EU-Forst-RL – MB II Vorbeugung von Waldschäden

- **Instandsetzung von Waldwegen**, die dem vorbeugenden Waldbrandschutz und der Waldbrandbekämpfung dienen, eine Förderhöhe von bis zu **90 Prozent**
- Alle **weiteren Vorhaben** im Maßnahmenbereich zur Vorbeugung vom Waldschäden wie beispielsweise die Errichtung von Löschwasserentnahmestellen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Vorhaben der Instandsetzung von Wegen stehen sowie die Anlage von Waldbrandschutzriegeln und Waldbrandschutzstreifen können weiterhin mit bis zu **100 Prozent** gefördert werden.

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der EU-Forst-RL

Überarbeitung der EU-Forst-RL – MB II Vorbeugung von Waldschäden

- **Brücken, Durchlässe und Furten**, die im Zusammenhang mit Vorhaben der Instandsetzung von Wegen stehen können nun bis zu **90 Prozent** gefördert werden (alt 80 %)
- Anhebung des **Höchstbetrages für die Instandsetzung von Wegen** von 40 € je lfdm auf **45 € je lfdm**

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Online Antragstellung

- Eine Digitalisierung der Forst-Förderung ist seit längerem eingeplant und wird vorangetrieben. Eine vollständige online-Antragstellung wird mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2025 für den Förderbereich Waldumbau und Waldschutz gewährleistet sein.
- Durch die beabsichtigte Verschneidung von durch den Antragstellenden online zu verortenden Förderantragsflächen mit den bestehenden Geodaten (bspw. Schutzgebiete, Standortskartierung, Baumarteneignung) werden im Online-Verfahren Prüfschritte bereits während der Antragsstellung im Hintergrund erfolgen.
- dieses Vorgehen wird dem Bürokratieabbau dienlich sein und maßgeblich die Antragstellung vereinfachen und beschleunigen!

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Online Antragstellung

authega®

**Agrarantrag BB**

Mein Benutzerkonto

Datenschutz

Hilfe/FAQ

Portalauswahl > Agrarantrag BB > Login

Login

Zertifikatsdatei

FIDO/Passkey

Wo ist Ihre Zertifikatsdatei gespeichert?

☐ Im Browser (Komfort-Login)

☒ In einem Ordner im Computer

Zertifikatsdatei

authega_int_zsbb_20250214_0807.pf

×

Durchsuchen

x

Passwort

.....

Passwort anzeigen

☐ Zertifikatsdatei für schnellen Login im Browser speichern. Bitte beachten Sie die [Hinweise zum Komfort-Login](#).

Bitte beachten Sie die [Datenschutzerklärung](#) von authega.

Login

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Online Antragstellung

Internetantragstellung Projektförderung 



Projektförderung



Stammdaten öffnen



Forstbetriebsflächen
verwalten

Förderantrag anlegen



Landwirtschaft



Bildung, Forschung
und Beratung



Forst



Fischerei



Klima



Natur



Ländliche
Entwicklung



Wasser

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Online Antragstellung

Waldumbau mit drei BA / Förderantrag

Arbeitsversion ▼ Zuletzt gespeichert vor 2 Minuten Noch nicht eingereicht

Speichern **Bearbeiten beender**

Formulare

- 1 Beschreibung des Projekts
- 2 Stammdaten des AS
- 3 Vorzeitiger Maßnahmebeginn
- 4 Teilprojekte
 - 4.1 Waldumbau mit drei BA
 - 4.1.1 Gegenstand der Förderung
 - 4.1.2 Teilprojektskizze
 - 4.1.3 Forstadressen
 - 4.1.4 Maßnahme 1: Pflanzung
- 5 Finanzierungsplan
- 6 Indikatoren
- 7 Weitere Angaben
- 8 Anlagen
- Meldungen**

Maßnahmen
Pflanzung

Aktionen
+

Eigenschaften
Nummer
1
Typ
Pflanzung
Zustand der Fläche
Voranbau
Baumarten

Geometrieinformationen

Steinhöfel 006 248/0

Pflanzung

a 4

< Zurück **> Weiter**

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der Walderhaltungsangabe

- zukünftig wird die WEA das Format einer Richtlinie erhalten - bisher war die WEA eine Verwaltungsvorschrift

geplante Fördergegenstände

- I Erstaufforstung
- II Rekultivierung von Landschaftsschäden mit dem Ziel der Aufforstung
- III Maßnahmen zur Erhöhung der ökologischen Leistungsfähigkeit, zur Verbesserung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes und der Erhalt von festgelegten Generhaltungsobjekten

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Überarbeitung der Walderhaltungsangabe

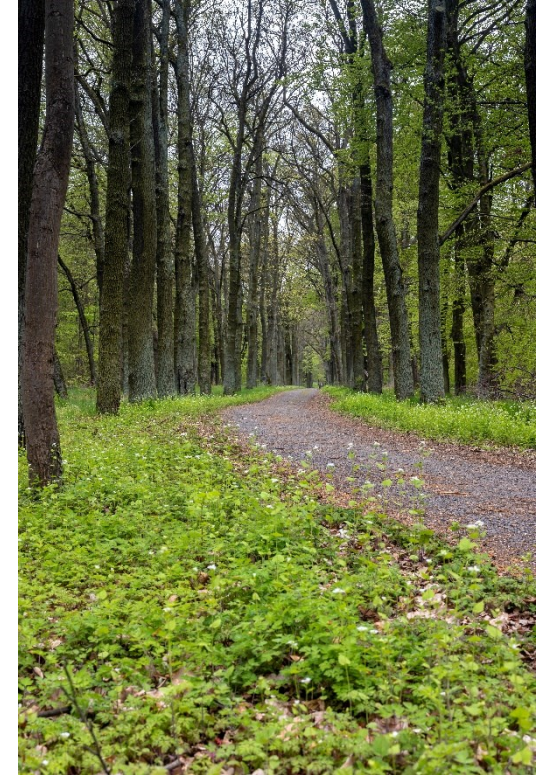
geplante Fördergegenstände

- IV Bodenschonende Holzernte mittels Pferderückung
- V Anlage und Pflege von Praxisanbauversuchen (PAV)
- VI Pflege von Saatgutbeständen und Saatgutplantagen

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Was haben wir in letzten Förderperiode geschafft?

1.169 km Wege instandgesetzt



Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Was haben wir in letzten Förderperiode geschafft?

331 Löschwassereinrichtungen errichtet bzw. verbessert



Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Was haben wir in letzten Förderperiode geschafft?

- über **5.422 ha** Waldumbau – davon 2.051 ha Wiederaufforstung
- eingesetzte Mittel in Höhe von über **25,9 Mio. €**
- durchschnittliche abgerechnete Zuwendung je Hektar Waldumbaufläche = 4.792 €
- eingesetztes Personal in der BWB-Forst für MB I von rd. 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Neue Förderperiode – neue Ziele – was können wir schaffen?

Waldumbaupotenzial von über **372.000 ha** Wald
(ohne dringenden Handlungsbedarf 119.000 ha)

Hierfür benötigen wir theoretisch:

- *rd. 1,78 Milliarden €
(Budget von 17,5 Mio. € in der neuen FP)*
- *Personalbedarf in der BWB-Forst von **744** Stellen
(bei einer Zielerreichung innerhalb von 10 Jahren)*
- *bisher im Schnitt 540 ha Waldumbau im Jahr umgesetzt*

= 689 Jahre

Informationen des MLEUV- Sachstand Forst-Förderung

Neue Förderperiode – neue Ziele – was können wir schaffen?

Lösung?

